

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 28. Juni 2000

1107. Interpellation von Robert Müller und Luzi Rüegg betreffend Sportanlage Buchlern, Ausführungsmangel bei der Sanierung. Am 1. Dezember 1999 reichten die Gemeinderäte Robert Müller (SVP) und Luzi Rüegg (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/600 ein

Gemäss Interpellation GR Nr. 98/146 sowie der stadträtlichen Antwort vom 15. Juli 1998 wurde in den Jahren 1996/97, mit Eröffnung im Juli 1997, auf der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, das Rasen-Fussballfeld (Hauptplatz Nr. 9) total saniert. Nach Abschluss der aufwändigen Sanierungsarbeiten (Totalkosten Fr. 867'004 – exkl. Tribunerweiterung, Beleuchtung u. a. m.) machten sich nach kurzer Zeit gravierende Ausführungsmängel am sanierten Platz bemerkbar. Die bedeutenden Nachbesserungsarbeiten wurden vom beauftragten Unternehmen angeblich in Garantie (oder zu Lasten einer anderen Kostenstelle bzw. eines anderen Objektes?) erledigt. Diese Tatsache veranlasste Luzi Rüegg (SVP) und Lorenz Habicher (SVP), die erwähnte Interpellation (GR Nr. 98/146) einzureichen. In der gemeinderätlichen Diskussion zu dieser Sache haben die Interpellanten im besonderen die fachgerechte Vorbereitung, Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten angezweifelt. Die zuständige Stadträtin hat diese Vermutung in der Antwort zur Interpellation als haltlos in Abrede gestellt (Interpellationsantwort GR Nr. 98/146, Antwort auf Frage 10, «Die Arbeiten wurden mangelfrei ausgeführt»).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das sanierte Rasen-Fussballfeld auf der Buchlern (Hauptplatz Nr. 9) vom Gartenbauamt dem Schul- und Sportdepartement in saniertem, einwandfreiem Zustand übergeben? Wenn nicht, warum nicht?
2. Aus welchen Gründen befindet sich der erwähnte Platz Nr. 9 bereits wieder in einem renovationsbedürftigen Zustand?
3. Welche neutrale Stelle erstellt die notwendige Schaden-Expertise und wer erarbeitet ein erneutes Sanierungskonzept?
4. Welches sind die vorhandenen Schäden und deren Ursache?
5. Wer übernimmt die Kosten der Expertisen?
6. Wie hoch sind die zu erwartenden Sanierungskosten?
7. Wie werden die Sanierungskosten finanziert? Werden die Arbeiten in Garantie erledigt oder hat der Städtzürcher Steuerzahler für die anstehenden Kosten aufzukommen?
8. Wann werden die notwendigen Sanierungsarbeiten ausgeführt und wie lange ist der Platz für den Sportler wiederholt nicht benutzbar?
9. Sind durch den schlechten Platzzustand Sportler (Fussballer) während des Trainings- oder Spielbetriebs zu Schaden gekommen?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Bereits bei der Beantwortung der Interpellation GR Nr. 98/146 von Luzi Rüegg und Lorenz Habicher widerlegte der Stadtrat die Unterstellung der Interpellanten, es sei beim Bau bzw. der Submission des Rasenspielfeldes R9 auf der Sportanlage Buchlern nicht mit rechten Dingen zugegangen. Der Stadtrat bestätigte das Vorliegen eines leichten baulichen Mangels, der auf eine defekte Maschine

zurückzuführen war, und wies darauf hin, der Mangel werde von der Baufirma als Garantieleistung behoben. Das ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit der vorliegenden Interpellation wird erneut insinuiert, es liege ein Baumangel vor, den das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt – aus welchem Grund auch immer – zu vertuschen versuche. Der Vorwurf geht fehl, denn tatsächlich sind die Probleme nicht die Folge eines Baumangels, sondern der Schwierigkeiten beim Unterhalt moderner DIN-Rasenplätze. Der Stadtrat ergreift die Gelegenheit, um über dieses Problem von allgemeinem Interesse zu orientieren.

Dass in der Stadt Zürich die steigende Nachfrage nach Fussballfeldern nicht voll befriedigt werden kann, ist allgemein bekannt. Das führt zu einer immer stärkeren Nutzung der bestehenden Anlagen, was diese wiederum teilweise über Gebühr belastet. Konsequenterweise sucht man nach Möglichkeiten, Rasenplätze so zu bauen, dass sie den gesteigerten Anforderungen genügen. Mit dem sogenannten DIN-Rasenplatz (Deutsche Industrie-Norm) steht ein Platztyp zur Verfügung, der den heutigen Anforderungen genügen sollte. Solche Plätze haben mit den herkömmlichen Humus-Rasenplätzen nicht mehr viel gemein. Ihr Aufbau ähnelt mehr dem einer Strasse als dem einer Grünfläche und ihr Preis ist mit fast einer Million Franken pro Spielfeld denn auch entsprechend hoch. So vielversprechend die DIN-Plätze bezüglich ihrer Belastbarkeit sind, so anspruchsvoll sind sie im Unterhalt. Dieses Erkenntnis ist aber noch relativ jung, und sie fusst auf teilweise schmerzhaften Erfahrungen der Unterhaltsverantwortlichen, nicht auf theoretischem Wissen. Jeder DIN-Platz muss unterhaltsmässig für sich betrachtet werden, für jeden einzelnen Platz muss das richtige Mischungsverhältnis aus Düngung, Besandung und Aerifizierung gefunden werden. Jeder Platz verlangt sozusagen nach einem spezifischen Unterhalt, der in den ersten Jahren nach dem Neubau optimiert werden muss. Erst nach dieser Anfangszeit von etwa drei bis vier Jahren ist ein DIN-Platz voll belastbar. Dieser Umstand ist den spielhungrigen Benutzern nicht leicht zu vermitteln und auch die Platzwarte haben Mühe mit der Tatsache, dass die angeblich so belastbaren neuen Hightech-Plätze zunächst mehr Schwierigkeiten bereiten als die gutmutigen alten Humusplätze. Es liegt dann nahe, einen Mangel beim Bau zu vermuten oder die Schuld beim Unterhalt zu suchen.

Nach diesen einleitenden Erläuterungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt bleibt auch nach dem Bau einer Anlage zuständig für deren Unterhalt. Eine Übergabe findet nicht statt. Der Platz war nach den Garantiearbeiten baulich in Ordnung. Ein Baumangel liegt nicht vor.

Zu Frage 2: Starke Regenfälle durchnassten den Platz im Herbst 1999. In dieser Zeit wurden ein Cupspiel und zwei Meisterschaftsspiele durchgeführt, was die empfindlichsten Stellen (Mittelachse und Torräume) stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Die Schäden waren sicher geringer ausgefallen, wenn man den Unterhalt der Anlage im Griff hatte, was jedoch aus den eingangs genannten Gründen noch nicht der Fall ist.

Zu Frage 3: Die Untersuchung des Platzes wurde von den deutschen Firmen «Wege Tec, Dr. Linus Wege» und «Oeko-Concept, Dr. Cle-

mens Mehnert», durchgeführt Mit Dr Mehnert erarbeitete das GLA auch das Sanierungskonzept für den Platz R9 und das Unterhaltskonzept

Zu den Fragen 4 bis 8: Der Schaden besteht in einer schwachen Grasnarbe in der Mittelachse und in den Torräumen Ursache ist eine sogenannte «Speckschicht» in etwa 5 cm Tiefe, die den Wasserabzug behindert Es handelt sich um eine Ansammlung von organischem Material, die als Sperrschicht wirkt Ursache dieser Speckschicht waren ungeeignete Rasensoden (quasi gerollte Rasenziegel) mit zu hohem Anteil an organischem Material, die bei Überholungsarbeiten eingebaut worden waren Sie waren allerdings als «für DIN-Plätze geeignet» angeboten worden Durch häufigeres Aenifizieren, Entfernen des ausgestanzten Materials und Besanden mit kalkarem Sand hatte sich dieses Problem vermuthlich vermeiden lassen, aber das weiss man erst seit kurzem und wie eingangs erwähnt lässt sich dieses Unterhaltskonzept auch nicht ohne weiteres auf andere DIN-Plätze übertragen Um den Schaden zu beheben, muss die Speckschicht beseitigt werden, indem das überschussige organische Material abgetragen wird Die Arbeiten sollen zwischen 13 Juni und 4 August 2000 ausgeführt werden In dieser Zeit ist der Platz gesperrt, aber die Meisterschaftsspiele der 1 Mannschaft des FC Altstetten liegen terminlich so, dass sie ohne Behinderung durchgeführt werden können Die Kosten der Untersuchungen trägt das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt Die Sanierungskosten belaufen sich auf etwa Fr 50 000 – und belasten die Laufende Rechnung des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes

Zu Frage 9: Der Platz ist im heutigen Zustand durchaus bespielbar, entspricht jedoch nicht den Anforderungen, die an den Hauptplatz einer städtischen Sportanlage gestellt werden Es sind der Verwaltung keine Verletzungen von Fussballern gemeldet worden, die auf den Zustand des Platzes zurückzuführen waren

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulten, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt, das Sportamt und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber